

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 27.03.2019

## Beschlussvorlage- Nr. 936/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: "Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg"  
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>05.02.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>28.02.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel

in Höhe von \_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

### Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anschließend wird der Bebauungsplan ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

**Bisherige Beschlusslage:**

		PUA	SR
Aufstellungsbeschluss	BV-Nr.: 533/17	21.02.17	09.03.17
Billigung Vorentwurf	BV Nr. 692/17	28.11.17	14.12.17
Abwägung Vorentwurf	BV Nr. 776/18	05.06.18	21.06.18
Billigung Entwurf	BV Nr. 777/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung Entwurf	BV Nr. 842/18	09.10.18	25.10.18
Billigung 2. Entwurf	BV Nr. 844/18	09.10.18	25.10.18
Abwägung 2. Entwurf	BV Nr. 935/19 (vorbehaltlich)	05.02.19	28.02.19

**Begründung:**

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Planentwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslosen Stadträte erhalten Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 91, Kennwort „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und Straße Weinberg“ und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 91, Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 21.01.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 21.01.2019 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.